



REACH, CLP und GHS – Wichtige Informationen zu den neuen Regelungen im Überblick

Mit dieser Kundeninformation möchten wir Sie auf die neue weltweit einheitliche Verordnung, „Globally Harmonized System (GHS)“ zur Einstufung von Stoffen und Gemischen sowie deren Kennzeichnung auf Gebinden, Verpackungen und in Sicherheitsdatenblättern, hinweisen.

Gesetzlicher Hintergrund

WAS IST GHS?

Das „**G**lobally **H**armonised **S**ystem of Classification and Labelling of Chemicals“ – abgekürzt GHS – ist das neue System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Es wurde durch Gremien der vereinten Nationen ausgearbeitet.



Aktuell gibt es noch unterschiedliche Systeme zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. So besteht die Möglichkeit, dass ein und derselbe Stoff in einem Land beispielsweise als giftig in einem anderen Land jedoch als nicht gefährlich eingestuft wird.

Die Einführung des GHS soll Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie die Transportsicherheit verbessern.

Zusätzlich sollen mit Hilfe dieser weltweit gültigen Einstufungsmethode und den dazugehörigen einheitlichen Gefahrenpiktogrammen und Signalwörtern Handelserleichterungen im globalen Warenverkehr geschaffen werden.

WAS IST REACH?

Die europäische Chemikalienverordnung REACH (**R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and restriction of **C**hemicals) regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe innerhalb der Europäischen Union. Die REACH-Verordnung überträgt die Verantwortlichkeit für Chemikalien an den jeweiligen Hersteller, Importeur, Formulierer oder nachgeschalteten Anwender. Diese sind verpflichtet sicherzustellen, dass die Chemikalien, die sie herstellen oder in Verkehr bringen, sicher verwendet werden.

REACH gilt als eines der strengsten Chemikaliengesetze weltweit. Die Verordnung enthält auch Bestimmungen zur Weitergabe von Stoffinformationen innerhalb der gesamten Lieferkette. Hierbei sind alle zur Verfügung stehenden Informationen, die notwendig sind,



um eine sichere Verwendung des Stoffes zu gewährleisten, ausgehend vom Hersteller bis zum endgültigen Verwender, weiterzugeben. Bei Kaiser Söhne Mineralöle geschieht dies unter anderem durch Bereitstellung und Versand von Sicherheitsdatenblättern.

WAS IST CLP?

Die CLP-Verordnung (Regulation on **C**lassification, **L**abelling and **P**ackaging) regelt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

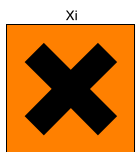
Während Stoffe seit dem 01. Dezember 2012 nach CLP eingestuft und gekennzeichnet werden müssen, dürfen Gemische noch bis zum 31.05.2015 nach der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet werden. Ab dem 01. Juni 2015 darf auf dem Etikett ausschließlich die Kennzeichnung nach CLP verwendet werden. Für bereits in Verkehr gebracht Ware (hierzu zählt auch die Einlagerung) gilt eine Übergangsfrist von 2 Jahren.

Welche Änderungen liegen vor?

GEFAHRENIKTOGRAMME

Die neuen rautenförmigen, rotgerahmten GHS-Piktogramme (schwarzes Symbol auf weißem Grund) finden Anlehnung an die Symbole für den Gefahrguttransport. Sie werden die bisherigen orangefarbenen Gefahrenstoffsymbole ersetzen.

Beispiele:

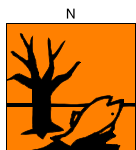


Reizend

wird



GHS 07



Umweltgefährdend

wird



GHS 09



SIGNALWÖRTER

Die bisher genutzten Gefahrenbezeichnungen wie „hochentzündlich“ oder „gesundheitsschädlich“ entfallen. Stattdessen werden die GHS-Piktogramme mit den Signalwörtern **GEFAHR** (für schwerwiegende Gefahrenkategorien) und **ACHTUNG** (für weniger schwerwiegende Gefahrenkategorien) ergänzt. Damit soll sofort über den relativen Gefährdungsgrad eines Stoffes oder Gemisches informiert werden.

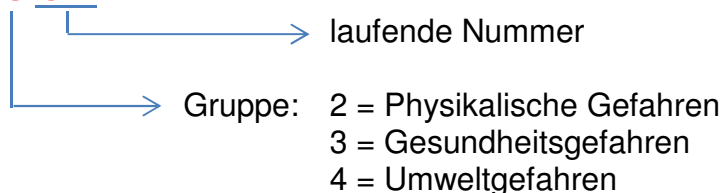
GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

H- und P-Sätze werden die bisherigen R- und S- Sätzen (Risiko und Sicherheitshinweise) ablösen.

Gefahrenhinweise (**Hazard Statements**) beschreiben Art und Schweregrad einer Gefahr, welche von einem Stoff oder Gemisch ausgeht.

Beispiel:

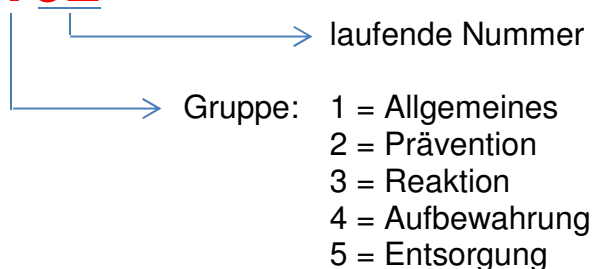
H301



Sicherheitshinweise (**Precautionary Statements**) dienen als Empfehlung, wie etwaige schädliche Wirkungen für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt vermieden oder aber zumindest minimiert werden können.

Beispiel:

P102





GEFAHRAUSLÖSER

Beinhaltet ein Gemisch einen sogenannten Gefahrauslöser, muss dieser nun auch auf dem Etikett mit angegeben werden, dass heißt, der Inhaltsstoff mit der größten potentiellen Gefahr muss genannt werden.

Beispiele:

Aceton, Isoparaffine, Fettalkoholethoexylat, Kaliumhydroxid-Lösung, Polyalphaolefine...

IHRE VERANTWORTLICHKEITEN

Als Arbeitgeber tragen Sie die Verantwortung für die Sicherheit Ihrer Beschäftigten. Daher bedeuten die durch die CLP-Verordnung eingeführten Veränderungen für Sie, dass Sie

- Ihre Mitarbeiter Informieren und Ihnen alle relevanten Informationen zugänglich machen müssen.
- Ihre Lagerbedigungen überprüfen und den neuen Vorschriften anpassen müssen.
- die neue Kennzeichnung auf Ihre eigenen Gemische anwenden müssen.
- sämtliche Dokumentationen wie Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen, Gefährdungsbeurteilungen etc. auf den neuesten Stand bringen müssen.

DAS TUN WIR

Die GHS-Verordnung gilt für Stoffgemische (Schmierstoffe) ab dem 1. Juni 2015. Kaiser Söhne Mineralöle hat bereits mit der schrittweisen Umstellung begonnen, um so diesen Termin fristgerecht zu erfüllen und Ihnen aktualisierte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung stellen zu können.

Unser Versprechen an Sie: Die neue Kennzeichnung der von uns gelieferten Schmierstoffe ist mit keinerlei Rezepturveränderung verbunden! Sie erhalten weiterhin Produkte von Kaiser Söhne Mineralöle oder unseren Vertragspartnern, deren Qualität und Gefahrenpotentiale unverändert bleiben. Unsere Produkte wurden lediglich mit neuen Piktogrammen und aktualisierten Sicherheitsdatenblättern versehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!



Herausgeber und Copyright:

Kaiser Söhne Mineralöle GmbH & Co. KG
Wagenbergstr. 73
59759 Arnsberg

Nachdruck, auch auszugsweise, bei Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars nur nach vorheriger Absprache mit Kaiser Söhne Mineralöle GmbH & Co. KG.

Die in dieser Informationsschrift enthaltenen Angaben und Daten wurden von uns nach bestem Wissen zusammengestellt und werden fortlaufend überprüft.